

99050047016000

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/74578/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050047016000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Hufbeschlagschmied/-in; Beantragung der Zulassung zur Hufbeschlagsprüfung und der staatlichen Anerkennung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	03.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-erken/nv/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-erken/nv/index.html https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLwPruefGebO-2 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLwPruefGebO-2
Teaser	Die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmied/Hufbeschlagschmiedin kann bei der zuständigen Behörde beantragt werden, wenn der Nachweis über die erfolgreich bestandene Hufbeschlagsprüfung vorgelegt wird.
Volltext	Eine Hufschmiedin, ein Hufschmied, in Deutschland offiziell Hufbeschlagschmied genannt, ist ein Spezialist für die Pflege (das Ausschneiden) und das Beschlagen von Tierhufen mit Hufeisen oder anderen Materialien. Die Hufeisen und Huftnägel stellt er traditionell auch selbst im Schmiedeprozess her bzw. passt die Hufeisen der Form des Hufes an. Die Arbeit beinhaltet auch die Behandlung verletzter und kranker Hufe. Wer den Beruf Hufschmied/in erlernen möchte, benötigt eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die

Modul

Sachverhalt

Fortbildung gliedert sich wie folgt:

- Einführungslehrgang: vier Wochen
- Praktische Tätigkeit im Hufbeschlag: mindestens 24 Monate
- Vorbereitungslehrgang: vier Monate
- Hufbeschlagsprüfung: nach dem Vorbereitungslehrgang

****Vorbereitungslehrgang****

Der Vorbereitungslehrgang besteht aus einem praktischen- und einen theoretischen Teil. Die anerkannte staatliche Hufbeschlagschule Schwaiganger führt zweimal im Jahr einen Vorbereitungslehrgang durch (Termine siehe unter "Weiterführende Links").

Eine Anmeldung zur Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang an der staatlichen Hufbeschlagschule Schwaiganger kann während der Zeit der praktischen Tätigkeit erfolgen (der Großteil der praktischen Tätigkeit soll bereits abgeleistet sein.) Der Antrag zur Teilnahme am Lehrgang muss schriftlich (formlos) erfolgen. Für die Dauer des Lehrganges ist eine Bestätigung über die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse vorzulegen.

****Prüfungsinhalte der Hufbeschlagsprüfung****

- Durchführung eines Warmbeschlags mit Eisen
- Durchführung eines Beschlags mit alternativen Hufschutz
- Durchführung einer Barhufpflege
- Herstellung eines Huf- oder Klaueneisens
- Anfertigung eines Fallberichts mit anschließendem Fachgespräch
- schriftliche Prüfungsarbeit mit eventueller mündlicher Ergänzungsprüfung

Die Prüfungsaufgaben sollen entsprechend dem Grundsatz der vollständigen Handlung durchgeführt

Modul

Sachverhalt

werden. Die Aneignung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten muss während der praktischen Tätigkeit erfolgen. Der Besuch der Hufbeschlagschule dient der Vertiefung und Festigung der Kenntnisse und Fertigkeiten. Für den Fallbericht sollen im Laufe der praktischen Tätigkeit mindestens zwei interessante Fälle schriftlich und bildlich dokumentiert werden.

Erforderliche Unterlagen

- Zulassung zur Hufbeschlagprüfung
 - Nachweis über den Besuch eines Einführungslehrgangs
 - Nachweis über eine mindestens zweijährige sozialversicherungspflichtige hauptberufliche Beschäftigung (z. B. Arbeitsvertrag mit mind. 21 Std./Woche)
 - Nachweis über den Besuch eines Vorbereitungslehrganges
 - Staatliche Anerkennung als geprüfter Hufbeschlagschmied / geprüfte Hufbeschlagschmiedin
 - Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung
 - Nachweis über eine zweijährige sozialversicherungspflichtige hauptberufliche Beschäftigung (z. B. Arbeitsvertrag mit mind. 21 Std/Woche)
 - Nachweis über die erfolgreich bestandene Prüfung nach dem Besuch der erforderlichen Lehrgänge
 - Nachweis über die für die Ausübung des Berufes erforderliche Zuverlässigkeit (Erweitertes Führungszeugnis)

Voraussetzungen

Zur Fortbildungsprüfung Hufbeschlagschmied/in wird zugelassen, wer

- eine mindestens zweijährige sozialversicherungspflichtige hauptberufliche Beschäftigung bei einem Hufbeschlagschmied/einer Hufbeschlagschmiedin, der/die nach der staatlichen Anerkennung als Hufbeschlagschmied/Hufbeschlagschmiedin seit mindestens drei Jahren ein Hufbeschlagsgewerbe betreibt,
- einen anerkannten Einführungslehrgang besucht

Modul	Sachverhalt
	hat, • einen Vorbereitungslehrgang an einer Hufbeschlagschule besucht hat, • eine praktische Tätigkeit nach § 7 HufBeschlV nachweist (inkl. schriftlicher Tätigkeitsnachweis: ISBN-Nr.: 978-3-933867-47-6), • eine Erklärung darüber abgibt, ob und wo sich die antragstellende Person bereits einer Prüfung zum/r Hufbeschlagschmied/in unterzogen oder zur Ablegung der Prüfung angemeldet hat • ein Berufsabschlusszeugnis nachweist (Nur bei Gesellinnen & Gesellen des Metallbauerhandwerks, Fachrichtung Metallgestaltung, die im Kernbereich Hufbeschlag bei einem anerkt. Hufbeschlagschmied ausgebildet wurden)
Kosten	Die Gebühren sind vor Beginn der Lehrgänge fällig. • Einführungslehrgang: 1.000 EUR • Vorbereitungslehrgang: 3.200 EUR • Prüfungsgebühr: 350 EUR (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 Prüfungsgebühren-Verordnung StMELF) Für Verpflegung und Unterkunft muss selbst gesorgt werden.
Verfahrensablauf	Der Antrag auf Zulassung zur Hufbeschlagsprüfung und der Antrag auf staatliche Anerkennung als geprüfte/r Hufbeschlagschmied/in ist zusammen mit den Nachweisen schriftlich an Regierung von Oberbayern zu richten.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.baysg.bayern.de/zentren/schwaiganger/253440/index.php https://www.baysg.bayern.de/zentren/schwaiganger/253440/index.php
Hinweise	Die Hufbeschlagschule Schwaiganger kann bei Fragen zur Prüfungszulassung und zum Anerkennungsverfahren beraten.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal